



## Niederschrift

über die  
**2. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Schulausschusses**  
**am 30.08.2007**  
**im Forum der Kooperativen Gesamtschule Tarmstedt, Kleine Trift 13**

### Teilnehmer:

#### **Mitglieder des Kreistages**

Abg. Helmut Ringe	
Abg. Rüdiger Bruns	
Abg.e Angela van Beek	
Abg. Henri Blanken	
Abg. Hans-Hermann Engelken	
Abg. Dr. Hein-Arne zum Felde	Vertretung für Abgeordneten Hartmut Leefers
Abg. Dr. Peter Fröhlich	Vertretung für Abgeordneten Jan-Christoph Oetjen
Abg. Joachim Schulz	Vertretung für Abgeordneten Lühr Klee
Abg. Klaus Mangels	
Abg. Karlheinz Poredda	Vertretung für Abgeordneten Detlef Steppat
Abg. Christian Sonnenwald	
Abg. Reinhard Trau	
Abg. Bernd Wölbern	Vertretung für Abgeordneten Karl-Hans Keller

#### **Interessenvertreter**

Frau Friedegund Müller  
Herr Heinz Bruns  
Frau Frauke Fröhlich  
Frau Sara Ena Hecheltjen  
Herr Niels Kruse

#### **Verwaltung**

KVD Heinz Peimann  
Frau Gesa Weiss  
KA Hainer Schmökel

#### **Landesschulbehörde Lüneburg**

Herr Ulrich Dettling

#### **Tagesordnung:**

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift über die 1. Sitzung des Schulausschusses am 25.01.2007
- 4 Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten

- 5 Beteiligung des Landkreises Rotenburg (Wümme) am JUMP!-Projekt  
Vorlage: 2006-11/0268
- 6 Ratsgymnasium Rotenburg (Sachstandsbericht)  
Vorlage: 2006-11/0273
- 7 Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit dem Förderbedarf "geistige Entwicklung"  
(Sachstandsbericht)  
Vorlage: 2006-11/0274
- 8 Kreisschulbaukasse - Einzelanträge  
Vorlage: 2006-11/0271
- 9 Anfragen

Punkt 1 der Tagesordnung: **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

---

**Vorsitzender Ringe** eröffnet die Sitzung um 14.30, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Anschließend begrüßen der Bürgermeister der Samtgemeinde Tarmstedt, **Herr Holle**, und der Schulleiter der KGS, **Herr Moje**, die Ausschussmitglieder. **Vorsitzender Ringe** unterbricht die Sitzung für die Zeit von 14.40 Uhr bis 15.40 Uhr für eine Führung durch die Schule, insbesondere die neu errichteten Räumlichkeiten für die Oberstufe sowie die Sporthalle. Hierbei weist Herr Moje auf die nicht ausreichenden Außenanlagen für den Sportunterricht und einen insoweit bestehenden Investitionsbedarf hin.

Punkt 2 der Tagesordnung: **Feststellung der Tagesordnung**

---

Änderungswünsche oder -Notwendigkeiten zur Tagesordnung ergeben sich nicht.

Punkt 3 der Tagesordnung: **Genehmigung der Niederschrift über die 1. Sitzung des Schulausschusses am 25.01.2007**

---

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	5

Punkt 4 der Tagesordnung: **Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten**

---

**KVD Peimann** berichtet, dass Herr Harry-Peter Bauer seit 27.08.2007 die Leitung der Johann-Heinrich-von-Thünen-Schule in Bremervörde übernommen habe und es damit gelungen sei, eine zeitnahe Nachfolge für den mit Ende des abgelaufenen Schuljahres in den Ruhestand verabschiedeten Schulleiter Ludwig Most sicherzustellen.

Punkt 5 der Tagesordnung: **Beteiligung des Landkreises Rotenburg (Wümme) am JUMP!-Projekt**

---

**Frau Weis** berichtet, eine finanzielle Beteiligung des Landkreises an der Finanzierung des JUMP!-Day und des JUMP!-Portals habe der Kreisausschuss am 05.07.2007 bereits beschlossen. Da das JUMP!-Projekt in enger Zusammenarbeit auch mit vielen Schulen im Landkreis Rotenburg (Wümme) durchgeführt werde, habe man die Anregung des Kreisausschusses aufgegriffen, dieses Projekt auch im Schulausschuss noch einmal ausführlicher zu präsentieren.

**Herr Grewe** von der Firma UP Consulting stellt das JUMP!-Projekt als Bindeglied zwischen Unternehmen, Verbänden, öffentlichen Einrichtungen, Schulen, Hochschulen und Arbeitssuchenden dar und berichtet dabei auch über die in anderen Regionen hiermit bereits gemachten positiven Erfahrungen in Bezug auf die Verbesserung der Berufsorientierung von Schülern sowie ein Einwerben von zusätzlichen Ausbildungs- und Praktikumsplätzen für Schulabgänger.

**Abg. Dr. Fröhlich** fragt an, inwieweit die dargestellten Aktivitäten mit der durch die Agentur für Arbeit angebotenen Berufsberatung sowie mit den in den Schulen in Bezug auf die Berufsorientierung zu leistende Arbeit abgestimmt seien. **Herr Grewe** führt hierzu aus, man setze auf Kooperation und nicht etwa Konkurrenz zu den Angeboten der Agentur für Arbeit. Bei der in den Schulen geleisteten Berufsorientierung lasse sich feststellen, dass es oft hilfreich sei, wenn zusätzlich eine kompetente Beratung von außerhalb angeboten werden könne. Auf eine weitere Nachfrage des **Abg. Dr. Fröhlich** erklärt **Herr Grewe**, dass sichere Daten in Bezug auf den Erfolg der bereits durchgeführten Projekte nicht verfügbar seien. Man habe inzwischen allerdings bereits ca. 250.000 Schülerinnen und Schüler mit diesen Angeboten erreicht und eine gewisse Kontrolle über den Erfolg sei für die Lehrer über das Job-Portal möglich.

**Abg. Bruns** nimmt Bezug auf die genannte Zahl von 76 zusätzlichen Ausbildungsplätzen, die im Rahmen des JUMP!-Day in Worpswede eingeworben worden seien. Er bittet um Erstellung einer Erfolgsübersicht auch im Rahmen des im Landkreis Rotenburg (Wümme) geplanten JUMP!-Day. **Herr Grewe** sichert dies zu. **Abg. Bruns** weist auf die finanzielle Unterstützung des Projekts auch von Kreditinstituten hin und fragt in diesem Zusammenhang an, warum die Sparkasse Rotenburg-Bremervörde bislang nicht zu den Sponsoren zähle. **Herr Grewe** erklärt, gerade im Hinblick auf die Unterstützung durch Kreditinstitute bestünden in den Regionen recht unterschiedliche Strukturen. Es wäre natürlich zu begrüßen, wenn sich auch die Sparkasse Rotenburg-Bremervörde finanziell beteiligen würde. **Abg. Bruns** regt an, hierauf hinzuwirken.

Anmerkung zum Protokoll:

Weitere Informationen zum JUMP!-Projekt sind im Internet unter den Adressen:

<http://www.up-consulting.de> und

<http://www.jump-jobboerse.de/jump/index.html>

verfügbar.

#### Punkt 6 der Tagesordnung: **Ratsgymnasium Rotenburg (Sachstandsbericht)**

**KVD Peimann** berichtet, die beim Ratsgymnasium Rotenburg errichteten 5 neuen Unterrichtsräume seien zum Schuljahresbeginn fertiggestellt worden.

Am 25.01. und 07.02.2007 hätten Schul- und Kreisausschuss die Schulraumplanung für das Ratsgymnasium Rotenburg beraten und beschlossen. Dem sich daraus ergebenden langfristigen Bedarf werde mit dem zwischenzeitlich vollendeten Anbau von fünf allgemeinen Unterrichtsräumen weitestgehend entsprochen. Für einen voraussichtlich vierjährigen (Schuljahre 2008/09 bis 2011/12) - und davon für zwei Schuljahre (2009/10 und 2010/11) ganz erheblichen - Zusatzbedarf seien allerdings ergänzende Maßnahmen unerlässlich.

In der Schulraumplanung schon konkret benannt worden sei unter anderem die dem Grunde nach zugesagte Unterstützung der Stadt Rotenburg (Wümme) für eine mehrjährige Überlassung von möglichst vielen allgemeinen Unterrichtsräumen in der benachbarten Theodor-Heuss-Schule. Mit dieser - bezogen auf die beiden Schulen überaus kontroversen - Interessenlage stehe auch die Stadt als Schulträger in einem Abwägungskonflikt, nämlich das pädagogische Konzept der Hauptschule mit ihrer grundsätzlichen Bereitschaft zur befristeten Schulraumüberlassung in Einklang zu bringen. Für das Schuljahr 2008/09 habe man dem Ratsgymnasium lediglich 2 allgemeine Unterrichtsräume angeboten. In den Folgejahren solle dann anhand der Schüler- und Klassenzahlen jährlich neu entschieden werden, wie viele allgemeine Unterrichtsräume der Theodor-Heuss-Schule dem Ratsgymnasium überlassen werden könnten. Zudem gelte es, die weitere Entwicklung des Mittelstufengymnasiums Sottrum möglichst positiv zu beeinflussen und unter Umständen auch eine Betrachtung der Schulbezirke vorzunehmen.

**Vorsitzender Ringe** bedauert, dass dem Landkreis durch die Stadt Rotenburg lediglich zwei Unterrichtsräume der benachbarten Theodor-Heuss-Schule zur Nutzung für das Ratsgymnasium angeboten worden seien. Man müsse nunmehr abwarten, inwieweit in der Praxis vielleicht doch weitergehende Hilfestellung geleistet werden könne. Auf den Hinweis des **Abg. Bruns**, man könne aus der Stellungnahme der Theodor-Heuss-Schule eher eine Forderung nach weiterem Schulraum als ein Angebot zweier Unterrichtsräume entnehmen, stellt **KVD Peimann** klar, dass es eine verbindliche Zusage der Stadt Rotenburg als Schulträger gebe.

**Vorsitzender Ringe** äußert die Einschätzung, die weitere Entwicklung der Raumsituation auch an den anderen Gymnasialstandorten im Landkreis werde sicher Gegenstand der Beratungen in den künftigen Sitzungen des Schulausschusses sein, da insbesondere die Gymnasien zur Zeit immer noch einen weiteren Zuwachs an Schülerinnen und Schülern verzeichneten. **Abg. Trau** merkt an, gerade im Hinblick auf den allgemein prognostizierten kurzfristigen weiteren Anstieg der Schülerzahlen bei einer langfristig eher rückläufigen Tendenz, seien auch Mobilbausysteme in die Überlegungen mit einzubeziehen, wenn es darum gehe, Raumprobleme zu lösen.

Punkt 7 der Tagesordnung: **Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit dem Förderbedarf "Geistige Entwicklung" (Sachstandsbericht)**

---

**KVD Peimann** erinnert daran, dass das Thema Beschulung von Schülerinnen und Schülern aus dem nördlichen Kreisgebiet mit dem Förderbedarf „Geistige Entwicklung (GE)“ in der Vergangenheit bereits mehrfach Gegenstand von Beratungen des Schul- und Kreisausschusses gewesen sei. Er weist darauf hin, dass die Schülerzahlen in diesem Bereich stark angestiegen seien. So sei in den letzten 10 Jahren in etwa eine Verdoppelung zu beobachten. Im Südkreis werde der Bedarf durch die Lindenschule abgedeckt, eine Schule in der Trägerschaft der Rotenburger Werke. Von den derzeit im Bereich des Altkreises Bremervörde wohnenden 114 Schülerinnen und Schülern mit Förderbedarf Geistige Entwicklung besuchten 70 die Tagesbildungsstätte der Lebenshilfe in Selsingen, 9 würden kooperativ in der Förderschule für Lernhilfe am Mahlersberg beschult, 2 besuchten die öffentliche Förderschule GE in Stade und 33 die Lindenschule in Rotenburg. Es sei für den Bereich des Altkreises Bremervörde damit auch neben dem Angebot der Tagesbildungsstätte von einer zu versorgenden Schülerzahl von zumindest ca. 50 auszugehen. Dieser Bedarf könnte durch eine neu zu errichtende öffentliche Förderschule GE abgedeckt werden. Dieser Bedarf werde auch durch die Landesschulbehörde gesehen. Die Stadt Bremervörde habe Hilfe bei der Suche nach einer geeigneten Liegenschaft zugesagt. Nunmehr habe auch die Samtgemeinde Selsingen signalisiert, bei den Bemühungen um die Einrichtung bzw. Erweiterung eines Förderschulangebotes für den Bereich GE helfen zu wollen. Es sei hierbei eine integrativen Beschulung im Verbund mit dem Schulzentrum angeregt worden. Der Landkreis müsse nunmehr die Bedarfsfrage weiter klären mit dem Ziel, einen Lösungsvorschlag zu erarbeiten.

**Herr Dettling** von der Landesschulbehörde erklärt, Niedersachsen sei das einzige Bundesland, dass die Tagesbildungsstätten nicht flächendeckend in öffentliche Schulen überführt habe. Sofern bei einer Schülerin oder einem Schüler ein Förderbedarf im Bereich Geistige Entwicklung festgestellt werde, könne die Landesschulbehörde eine Überweisung lediglich in eine öffentliche Förderschule GE aussprechen. Eine Überweisung in die Tagesbildungsstätte oder eine Zuweisung zur Lindenschule sei dagegen nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Erziehungsberechtigten möglich. Die Beschulung im Primarbereich und Sekundarbereich I, die derzeit an der Schule am Mahlersberg erfolge, sei insbesondere vor dem Hintergrund eingerichtet worden, den jungen Schülerinnen und Schülern die mit längeren Fahrzeiten verbundenen Belastungen zu ersparen. Allerdings seien die Räumlichkeiten dort beengt, so dass dieses keine Dauerlösung darstellen könne. Angebote öffentlicher Schulen für den Förderbedarf Geistige Entwicklung bestünden derzeit in Stade, Cuxhaven und Osterholz-Scharmbeck. Der Wunsch vieler betroffener Eltern nach Einrichtung eines öffentlichen, staatlichen Schulangebotes bestehe. Dieses habe man zuletzt sehr gut daran sehen können, wie die in Stade neu errichtete Förderschule GE von den Eltern angenommen worden sei. Aus Sicht der Landesschulbehörde müsse die Einrichtung eines öffentlichen Schulangebotes im Nordkreis im übrigen keine Infragestellung der bestehenden Angebote in privater Trägerschaft bedeuten. Man könne sich sehr gut auch einen Dreiklang der Angebote vorstellen.

**Abg. Dr. Fröhlich** fragt nach möglichen Ursachen für den wachsenden Bedarf in diesem Förderbereich. Weiterhin fragt er an, ob die Möglichkeit einer integrativen Beschulung neben Selsingen auch an anderen Schulstandorten gesehen werde. Schließlich fragt er in Bezug auf den dargestellten Wunsch der Eltern nach Einführung eines öffentlichen Förderschulangebotes GE nach, ob es den Eltern hierbei primär um eine Verkürzung der Fahrzeiten oder um die Beschulung in einer staatlichen Schule gehe.

In Bezug auf den in den letzten Jahren zu beobachtenden starken Anstieg der Schülerzahlen im Förderbereich GE vermögen **KVD Peimann** und **Herr Dettling** keine Ursachen zu benennen. **KVD Peimann** erklärt, eine integrative Beschulung sei grundsätzlich auch an anderen Schulstandorten denkbar. **Herr Dettling** erläutert hierzu ergänzend, dass neben einer integrativen Beschulung im gemeinsamen Klassenverbund auch die Möglichkeit einer Einrichtung von Kooperationsklassen bestehe. Dieses seien dann eigenständige Lerngruppen. Er betont, dass in der Elternschaft der Wunsch nach Einrichtung einer staatlichen Schule überwiege. Die Erfahrung an anderen Standorten habe deutlich gezeigt, dass ein Zulauf entstehe, sobald ein öffentliches Schulangebot eingerichtet werde.

**Abg. Dr. zum Felde** spricht sich dafür aus, Selsingen in die Überlegungen mit einzubeziehen, was die Wahl eines möglichen Standortes für ein neu einzurichtendes schulisches Angebot im Förderbereich GE betrifft. Für den Standort Selsingen spreche die langjährige Verbundenheit mit dem Angebot der dort beheimateten Tagesbildungsstätte der Lebenshilfe. **Vorsitzender Ringe** vertritt die Auffassung, die Standortfrage könne in der heutigen Sitzung noch nicht die Kernfrage sein. Es sei zunächst zu klären, welche Form ein ggf. zu schaffendes zusätzliches Angebot haben könnte.

**Abg. Wölbern** erklärt, die SPD-Kreistagsfraktion favorisiere den Ausbau integrativer Beschulung. Er fragt an, welche Stelle den vorhandenen Bedarf definiere und welche Bedeutung in diesem Zusammenhang die genannte Zahl von 114 Schülerinnen und Schülern aus dem Bereich des Altkreises Bremervörde habe. Weiterhin fragt er an, wie viele Eltern tatsächlich den Wunsch auf Beschulung ihrer Kinder in einer öffentlichen Förderschule GE äußerten. Konkret sei dieser Weg bislang ja nur in 2 Fällen gewählt worden.

Zur Frage der Feststellung des vorhandenen Bedarfs erklärt **Herr Dettling**, zunächst einmal sei festzustellen, dass derzeit bei 256 Schülerinnen und Schülern aus dem Bereich des Landkreises ein Förderbedarf Geistige Entwicklung festgestellt worden sei. Ein öffentliches Beschulungsangebot bestehe nicht, so dass der grundsätzliche Bedarf für die Einrichtung offenkundig sei. Aktuell lehnten die Erziehungsberechtigten von insgesamt 7 an der Schule am Mahlersberg beschulten Schülerinnen und Schülern einen Wechsel in die Tagesbildungsstätte ebenso ab wie einen Wechsel an die Lindenschule. **KVD Peimann** erklärt, die Bedarfsfrage sei nur schwer zu klären. Belastungsfähig sei in diesem Zusammenhang im Grunde nur die derzeitige Schülerzahl in diesem Förderbereich.

**Abg. Dr. Fröhlich** regt in diesem Zusammenhang eine Befragung der betroffenen Erziehungsberechtigten an. Diese könne ggf. weiteren Aufschluss über den Bedarf für die Einrichtung eines öffentlichen Beschulungsangebotes geben. Der Elternwille sollte tragende Bedeutung im Rahmen der Entscheidungsfindung haben. **Herr Dettling** gibt zu bedenken, dass eine solche Befragung das Risiko mit sich bringen könnte, bei den Eltern eine Verunsicherung auszulösen.

**Abg. Bruns** fragt an, in welchem Umfang derzeit im Bereich des Landkreises bereits eine integrative Beschulung von Kindern mit dem Förderbedarf GE stattfinde. **Herr Dettling** erklärt hierzu, derzeit würden insgesamt 8 Schülerinnen und Schüler in 7 Integrationsklassen beschult. Die integrative Beschulung finde hierbei ausschließlich im Primarbereich statt. Er weist darauf hin, dass eine integrative Beschulung in diesem Förderbereich nur begrenzt möglich sei. Insbesondere bei schwerst- oder mehrfachbehinderten Kindern stoße man hier an Grenzen. Auch für die älteren Schüler sowie die der im GE-Bereich bestehenden Jahrgangsstufen 11 und 12 sei eine integrative Beschulung im Grunde nicht realisierbar.

**Frau Müller** sieht in dem derzeit nicht vorhandenen Angebot einer öffentlichen Förderschule für den Bereich Geistige Entwicklung eine Benachteiligung der betroffenen Eltern. Im Alter von 6 Jahren beginne auch für ihre Kinder die Schulpflicht. Soweit dann ein Förderbedarf GE festgestellt werde, sei ihnen die Anmeldung ihres Kindes an einer Schule des öffentlichen Schulsystems verwehrt und sie müssten statt dessen auf Ersatzangebote privater Träger zurückgreifen.

**Abg. Trau** sieht die Frage der Länge des Schulweges als wichtiges Entscheidungskriterium für betroffene Eltern an.

**Abg. Dr. zum Felde** vertritt die Auffassung, ein neu einzurichtendes schulisches Angebot sollte nach Möglichkeit in ein größeres schulisches Umfeld integriert werden.

**Abg. Bruns** fragt an, ob es vorstellbar sei, dass eine ggf. im Nordkreis errichtete öffentliche Förderschule GE eine Sogwirkung auch auf den Bereich des Südkreises auslösen könnte. **Herr Dettling** verweist hierzu zunächst noch einmal darauf, dass eine Zuweisung von Schülerinnen und Schülern an die Tagesbildungsstätte der Lebenshilfe sowie auch an die Lindenschule nur mit dem ausdrücklichen Einverständnis der Erziehungsberechtigten möglich sei. Sofern eine öffentliche Schule verfügbar wäre, könnte eine Zuweisung dort auch gegen den Willen der Eltern erfolgen. Inwieweit Eltern aus dem Südkreis sich im Falle der Einrichtung einer öffentlichen Schule im Bereich des Nordkreises dazu entschließen könnten, anstelle einer Beschulung in der Lindenschule ihre Kinder dort anzumelden, ließe sich im Grunde nicht prognostizieren. Aber allein die größere Entfernung und die mit einem regelmäßig deutlich längeren Schulweg verbundene Belastung der Kinder spreche dagegen, dass eine öffentliche Förderschule GE im Nordkreis eine größere Sogwirkung bewirken könnte. Es mag gleichwohl einzelne Eltern auch aus dem Bereich des Südkreises geben, die ihre Kinder dort anmelden.

**Abg. Wölbern** erklärt, es müsse jetzt - unabhängig von den weiteren Beratungen im Schulausschuss - der Einstieg in eine konzeptionelle Arbeit erfolgen. Hierbei seien sowohl Fachleute als auch die Elternschaft einzubeziehen. **Vorsitzender Ringe** erinnert an die im Rahmen der Schulstrukturreform aus dem Schulausschuss heraus gebildete Arbeitsgruppe Schulstrukturreform. Ggf. könne die Einrichtung einer solchen - fraktionsübergreifenden - Arbeitsgruppe auch zur Thematik der Einführung eines zusätzlichen schulischen Angebotes für Kinder mit dem Förderbedarf GE hilfreich sein. **KVD Peimann** erklärt hierzu, die Verwaltung arbeite derzeit zusammen mit der Landesschulbehörde weiter an dieser Thematik. Er schlägt vor, im Rahmen der nächsten Schulausschusssitzung einen Bericht verbunden mit einer Handlungsempfehlung vorzulegen. Dieser Vorschlag findet die Zustimmung der Ausschussmitglieder.

#### Punkt 8 der Tagesordnung: Kreisschulbaukasse - Einzelanträge

**KVD Peimann** erläutert, Mittel der Kreisschulbaukasse 2007 stünden nur begrenzt zur Verfügung, so dass man eine Reihenfolge festgelegt habe, in der die als förderungswürdig anerkannten Baumaßnahmen abgearbeitet würden. Eine Bewilligung sei nunmehr zuerst bei den Maßnahmen vorgesehen, die rechtzeitig für die Kreisschulbaukassenplanung 2007 gemeldet worden seien und über man bislang noch nicht entschieden habe. Nach kurzer Aussprache empfiehlt der Schulausschuss dem Kreisausschuss folgenden Beschluss:

#### Beschluss:

- A) Anlage 1** Die Schulträger erhalten die in der Anlage aufgeführten Zuwendungen aus der Kreisschulbaukasse für die notwendigen Schulbaukosten mit Auszahlung ab dem Haushaltsjahr 2007 nach Kassenlage der Kreisschulbaukasse.
- Anlage 2** Die Entscheidungen über die erst im Jahr 2007 beantragten und die nicht rechtzeitig gemeldeten Maßnahmen (Neu- und Erhöhungsanträge) für die Kreisschulbaukassenplanung 2007 werden zurückgestellt.
- B)** Die Umbaumaßnahme „Sanierung und Erweiterung der naturwissenschaftlichen Räume“ der Eichenschule Scheeßel eG ist grundsätzlich förderungsfähig im Sinne des § 117 NSchG i.V.m. dem Grundsatzbeschluss. Über eine Bewilligung ist im Zusammenhang mit der Kreisschulbaukasse 2008 zu befinden.

#### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

**Vorsitzender Ringe** berichtet über eine Anfrage von Eltern eines Kindes mit dem Förderbedarf emotionale und soziale Entwicklung. Die Landesschulbehörde habe diesen Förderbedarf festgestellt, es bestehe jedoch kein erreichbares öffentliches Beschulungsangebot. Man habe für das Kind nun zwar einen Platz an der Ita Wegmann Schule in Benefeld bekommen können. Da es sich jedoch um eine Schule in freier Trägerschaft handele, sei ein Schulgeld zu zahlen. Auf ihren Antrag hin habe der Landkreis zwar die Übernahme der Beförderungskosten zugesagt. Die Zahlung des anfallenden Schulgeldes von mtl. ca. 200,00 € sei dagegen abgelehnt worden. **Vorsitzender Ringe** erklärt, es gäbe zwar Rechtsprechung des OVG Lüneburg, wonach der Landkreis als Schulträger nicht zur Übernahme von Schulkosten für die Beschulung an einer Förderschule in freier Trägerschaft mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung verpflichtet sei. Von daher sei die Ablehnung der Kostenübernahme durch den Landkreis zunächst rechtlich nicht zu beanstanden. Allerdings halte er das Anliegen der Eltern gleichwohl für verständlich, da bei dem festgestellten Förderbedarf keine Möglichkeit für den kostenfreien Besuch einer öffentlichen Förderschule bestehe und sie damit praktisch gezwungen seien, ihr Kind an einer Schule in privater Trägerschaft anzumelden.

**Herr Dettling** bestätigt zunächst, es bestehe derzeit im Landkreis Rotenburg (Wümme) kein öffentliches Schulangebot für den Bereich Emotionale und Soziale Entwicklung. In Betracht komme damit neben einer - was diesen Förderbedarf betrifft, zumeist problematischen integrativen Beschulung - in zumutbarer Entfernung derzeit nur der Besuch einer Schule in freier Trägerschaft, die ein entsprechendes Angebot bereithält und Plätze für Schüler aus dem Bereich des Landkreises Rotenburg (Wümme) zur Verfügung stellt. Dieses seien die Janusz-Korczak-Schule in Verden (in der Trägerschaft der Diakonie Freistadt), der Elias-Schulzweig in Wistedt (Förderschule der Rudolf-Steiner-Schule Nordheide) sowie die angesprochene Ita Wegmann Schule in Benefeld (ebenfalls eine private Förderschule mit Waldorfpädagogik). Einziges schulisches Angebot im Bereich des Landkreises Rotenburg (Wümme) für diesen Förderschwerpunkt sei die Bernhard-Röper-Schule in Rotenburg (Förderschule Emotionale und Soziale Entwicklung in freier Trägerschaft), wobei ein Besuch dort an die Aufnahme in die dortige Tagesgruppe geknüpft sei. Für verhaltensauffällige Kinder, die in der Familie wohnen, werde derzeit kein schulisches Angebot bereitgehalten. Von daher vertrete die Landesschulbehörde die Ansicht, dass der Landkreis als Schulträger - unabhängig von der Rechtsprechung zu dieser Thematik - gefordert sei, mit den Schulrestkosten für einen Besuch von Schulen in freier Trägerschaft einzutreten. Die Nachbarlandkreise Verden und Soltau-Fallingb. übernahmen die Schulrestkosten der genannten Schulen.

Auf Nachfrage von **Abg. Dr. Fröhlich** danach, wer regelmäßig den Impuls für die Feststellung eines Förderbedarfs Emotionale und Soziale Entwicklung gebe - Eltern oder Schule -, erläutert **Herr Dettling**, dass regelmäßig ein sonderpädagogisches Beratungsgutachten erstellt werde. Es liege hierbei nicht in der Entscheidung der Eltern, ob ein entsprechender sonderpädagogischer Förderbedarf festgestellt werde.

**Abg. Sonnenwald** fragt an, ob zumindest eine Kostenübernahme durch den Landkreis im Rahmen freiwilliger Vereinbarungen mit den genannten Schulen in freier Trägerschaft vorstellbar sei. **KVD Peimann** bejaht dieses. Er weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die benachbarten Landkreise sich zu diesen Vereinbarungen auch deshalb bereit erklärt hätten, weil sie hiermit den in ihrem Bereich in diesem Förderschwerpunkt bestehenden Bedarf abdecken. So habe der Landkreis Verden aktiv bei der Einrichtung der Schule in freier Trägerschaft in Verden mitgewirkt.

**Abg. Sonnenwald** schlägt vor, die Voraussetzungen für eine Übernahme der Schulrestkosten für Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf emotionale und soziale Entwicklung durch den Landkreis Rotenburg (Wümme) zu schaffen und insoweit dem Beispiel der benachbarten Landkreise zu folgen. **Abg. Blanken** unterstützt diesen Vorschlag und bittet um einen weiteren Bericht zu dieser Thematik im Rahmen der nächsten Sitzung des Schulausschusses.

**Vorsitzender Ringe** schließt die Sitzung um 18.00 Uhr.

---

(Ringe)  
Vorsitzender

---

(Peimann)  
Kreisverwaltungsdirektor

---

(Schmökel)  
Protokollführer